



Spitzenverband

**Stellungnahme
des GKV–Spitzenverbandes
vom 10.05.2021**

**zum Antrag der FDP–Bundestagsfraktion
Patientensicherheit bei Aligner–Behandlungen
durchsetzen
BT–Drucksache 19/25668**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv–spitzenverband.de
www.gkv–spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung	3
II. Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion	3

I. Vorbemerkung

Im Antrag der FDP wird das wachsende Geschäftsmodell der kosmetischen Behandlung von Zahnfehlstellungen durch den Einsatz sogenannter Aligner beschrieben. Aligner sind individualisierte Kunststoffschienen, welche beim Einsetzen und Tragen die Zahnstellungen in Richtung eines gewünschten Ergebnisses verändern sollen. Durch die häufig in Eigenregie durchgeführte Therapie weist die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag auf resultierende gesundheitliche Risiken hin.

Die Bundestagsfraktion der FDP fordert, im Interesse der Patientensicherheit Maßnahmen zu ergreifen, damit Aligner-Behandlungen nicht mehr von gewerblichen Unternehmen ohne eine vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte angeboten werden können. Hierzu nimmt der GKV-Spitzenverband wie folgt Stellung.

II. Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion

Für den GKV-Spitzenverband steht die Patientensicherheit bei jeglichen Behandlungen an erster Stelle. Die Behandlung mit Alignern gehört jedoch nicht zum Leistungsumfang der GKV, so dass keine unmittelbare Betroffenheit besteht.

Ob Aligner-Behandlungen von gewerblichen Unternehmen ohne vollumfängliche zahnheilkundliche Begleitung durch approbierte Kieferorthopäden oder Zahnärzte durchgeführt werden dürfen, ist eine Frage der ordnungsgemäßen zahnärztlichen Berufsausübung. Hierfür sind jedoch die jeweiligen Zahnärztekammern und die zuständigen Landesbehörden verantwortlich und nicht die gemeinsame Selbstverwaltung.